



Kfz-Versicherungsbestätigung in der KH-Versicherung für Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz

Kunden-Nr.: 30392000587
Versicherungsnehmerin: Helmut Baldus GmbH Int. Transport-u. Handelsges.
57647 Enspel

Allgemeine Hinweise

Bei der öffentlich rechtlichen Haftung für geschützte Arten und Lebensräume nach dem Umweltschadengesetz handelt es sich um eine neue Schadenkategorie.

Während in der Kfz-Haftpflichtversicherung Umweltschäden zu ersetzen sind, für die es regelmäßig eine ersatzberechtigte natürliche oder juristische Person gibt, schützt das Umweltschadengesetz die Natur an sich. Hierbei handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Anspruch, der über die AKB nicht gedeckt ist.

Bestätigung

Wir bestätigen Ihnen daher den Versicherungsschutz aus dem Gebrauch des Fahrzeuges heraus im Sinne der "Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) " als zusätzliche eigene Deckung mit Anbündelung an die Kfz-Haftpflichtversicherung.

Darüber hinaus sind Umweltschäden mitversichert,

- die durch fremde Fahrzeuge verursacht werden, die von der Versicherungsnehmerin gemietet oder geliehen sind, wenn hierfür keine anderweitige Versicherung für dieses Risiko besteht;
- die durch PKW verursacht werden, die von Arbeitnehmern der Versicherungsnehmerin mit Einwilligung der Versicherungsnehmerin zu Dienstfahrten benutzt werden, soweit es sich um Fahrzeuge handelt, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der Versicherungsnehmerin befinden und für die keine anderweitige Versicherung für dieses Risiko besteht.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden,

- die sich durch die besondere berufliche Tätigkeit in Verbindung mit der Beförderung gefährlicher oder umweltschädlicher Güter ergeben oder
- die im Rahmen sonstiger beruflicher Tätigkeiten mindestens fahrlässig herbeigeführt werden.

Ausgenommen vom Versicherungsschutz bleiben jedoch solche gegen die Versicherungsnehmerin gerichteten Ansprüche, die bereits aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen die Versicherungsnehmerin geltend gemacht werden könnten. Versicherungsschutz für derartige Ansprüche besteht ausschließlich im Rahmen einer AKB-Deckung.

Die Versicherungssumme für öffentlich rechtliche Haftungsansprüche beträgt für jedes gewerblich genutzte und bei AXA versichertes Fahrzeug 5 Mio Euro je Schadenfall, maximal 10 Mio Euro je Versicherungsjahr.

Nicht versichert sind Pflichten oder Ansprüche wegen Schäden, die auf Grundstücken (an Boden und Gewässern) der Versicherungsnehmerin eintreten, die im Eigentum der Versicherungsnehmerin stehen, standen oder von ihr gemietet, geleast, gepachtet, geliehen sind oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden. Dies gilt auch, soweit es sich um dort befindliche geschützte Arten oder natürliche Lebensräume handelt.

Hamburg, 17.01.17
Ort, Datum


AXA Versicherung AG
Zweigbüro für die Kfz-Haftpflichtversicherung
Hamburg
Unterschrift Versicherungsnehmer
Tel.: (040) 3297-9